

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Vorderasiatische Altertumskunde

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde umfasst die Disziplinen Vorderasiatische Archäologie und Altorientalische Philologie. Er vermittelt differenzierte Kenntnisse der Geschichte, der Sprachen und der materiellen Kulturen Südwestasiens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung, indem die Studierenden methodische und theoretische Kompetenzen im kritischen Umgang mit einer Vielzahl von Quellen wie Keilschrifttexten, archäologischen Artefakten und Befunden vertiefen. Neben einem breiten altertumswissenschaftlichen Studium wählen die Studierenden zudem eine Spezialisierung im archäologischen oder philologisch-historischen Arbeitsbereich. Sie erwerben die Kompetenz, unter Anwendung der vermittelten Methoden und Theorien die entsprechenden Quellen kontextuell und kritisch zu analysieren. Durch die Mitarbeit an Ausgrabungen und berufsorientierte Praxistätigkeiten in der Forschung lernen sie zudem, ihr Wissen praktisch anzuwenden, und vertiefen ihre fachspezifischen praktischen Kompetenzen. Den Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Vorderasiatische Altertumskunde eröffnen sich Berufsfelder in themenaffinen Museen und wissenschaftlichen Institutionen, bei Grabungsfirmen sowie im Bereich des Tourismus, der Denkmalpflege, des Kulturgüterschutzes, des Kulturmanagements, der Kulturvermittlung und der Erwachsenenbildung. Besonders qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem die weitere wissenschaftliche Laufbahn mit anschließender Promotion offen.

(2) Im Masterstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

(3) Mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin können die Studienleistungen und Prüfungsleistungen auch in englischer Sprache erbracht werden.

##### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zu Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

## Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studi-ums zum Wintersemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Kulturräume und materielle Praxis im alten Vorderasien (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung 1 zu Kulturräumen und materieller Praxis im alten Vorderasien	V	P	2	2	1	SL
Vorlesung 2 zu Kulturräumen und materieller Praxis im alten Vorderasien	V	P	2	4	2	PL: Klausur

<b>Wissenschaftliche Analysen zu materiellen und schriftlichen Kulturen im alten Vorderasien (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar zu wissenschaftlichen Analysen in der Vorderasiatischen Archäologie	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu wissenschaftlichen Analysen in der Altorientalischen Philologie	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Seminare zu belegen.

<b>Aktuelle Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Altertumskunde (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar zu aktuellen Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Archäologie	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar zu aktuellen Forschungsperspektiven der Altorientalischen Philologie	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

<b>Altorientalische Keilschriftkulturen I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Akkadisch-Lektüre zur Politik, Gesellschaft und Kultur des alten Vorderasiens	S	P	2	10	1	SL

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Altorientalische Keilschriftkulturen II (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus dem Bereich der Altorientalischen Philologie	S	P	2	11	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Vorderasiatische Materialkulturen im Kontext I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar zu den vorderasiatischen Materialkulturen im Kontext	S	P	2	10	2	SL

<b>Vorderasiatische Materialkulturen im Kontext II (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	2	11	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Grabungspraktikum (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grabungspraktikum	Pr	P		8	2	SL

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens fünf Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung im Vorderen Orient zu absolvieren. In begründeten Fällen kann das Grabungspraktikum mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung außerhalb des Vorderen Orients absolviert werden. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, im Rahmen des Grabungspraktikums eine selbständige Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

<b>Forschungsqualifizierende Praxis (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Praktikum	Pr	WP		6	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		6	3	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

**Praktikum**

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet.

## Nichtamtliche Lesefassung

Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

### Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

## § 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde	einfach
Kulturräume und materielle Praxis im alten Vorderasien	einfach
Wissenschaftliche Analysen zu materiellen und schriftlichen Kulturen im alten Vorderasien	einfach
Aktuelle Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Altertumskunde	einfach
Altorientalische Keilschriftkulturen II	dreifach
Vorderasiatische Materialkulturen im Kontext II	dreifach

## § 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.